

## Vorschlag zur Änderung der Anforderungen in GMP+ B4, Abschnitt 5.2.2.2

- a. Zwischen Frachträumen, die für den Transport von Futtermitteln einerseits, und Frachträumen, die für den Transport verbotener Ladungen andererseits bestimmt sind, besteht eine strenge räumliche Trennung.
- b. Beim Laden und Löschen besteht eine strenge räumliche Trennung. Diese Vorkehrungen umfassen Maßnahmen zur Verhütung einer wechselseitigen Kontaminierung bei der Lade- und Löschstelle, den Einsatz getrennter Geräte zum Laden und Löschen von Futtermitteln und verbotenen Ladungen (Leitungen, Schläuche, Kopplungen, Fittings, Anschlussstücke usw.) sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Verschüttungen während des Füllens des Tanks.
- c. Es muss eine eindeutige Kennzeichnung der Frachträume gewährleistet werden. Es muss festgelegt werden, welche Frachträume für Futtermittel und welche Frachträume für verbotene Ladungen eingesetzt werden.
- d. Die Frachträume, die für den Transport verbotener Ladungen verwendet werden, ~~werden keinesfalls für den Transport von Futtermitteln eingesetzt und umgekehrt~~ dürfen nicht für den Transport von Futtermitteln eingesetzt werden, es sei denn, alle Teile, die mit der Ladung in Kontakt kommen (Frachträume, Leitungen, Spüleinrichtungen, Pumpen usw.), werden durch neues Material ersetzt.
- e. Futtermittel und verbotene Ladungen dürfen nicht gleichzeitig transportiert werden.
- f. Das Fahrzeug muss mit Geräten zur Entfernung externer Verschmutzung ausgerüstet sein (beispielsweise einem integrierten Wassertank mit Sprühgerät).
- g. Alle Frachträume müssen für eine visuelle Inspektion zugänglich sein.
- h. Der kombinierte Transport wird mit Fahrzeugen durchgeführt, die über permanent installierte feste Frachträume verfügen. Der Einsatz wiederverwendbarer Flexitanks / Hubböden ist ~~nicht~~ ausschließlich unter den nachstehenden Voraussetzungen gestattet:
  1. Das Unterstützungssystem für den Flexitank (die Pumpe sowie die Leitungen und Ventile) ist derart von dem Raum, der für den Transport von Futtermitteln bestimmt ist, getrennt, dass eine Leckage aus dem Unterstützungssystem den Raum, der für den Transport von Futtermitteln bestimmt ist, nicht beeinträchtigen kann.
  2. Ehe ein Flexitank verwendet wird, muss der Teilnehmer dafür Sorge tragen, dass der Auflieger frei von Rückständen ist, die den Flexitank beschädigen könnten.
  3. Während der Zeit, in welcher der Flexitank nicht eingesetzt wird, muss dieser hinter einer schützenden Trennwand abgestellt werden.
  4. Jeder Flexitank und jede unterstützende Systemeinheit muss deutlich gekennzeichnet sein.
  5. Die Höchstnutzungsdauer des Flexitanks beträgt 5 Jahre nach dem ersten Einsatz, wonach der Flexitankbeutel ersetzt werden muss. Der Flexitank muss früher ersetzt werden, wenn er Verschleißerscheinungen aufweist.
  6. Das Flexitanksystem muss von einer unabhängigen Inspektionsstelle hinsichtlich der Sicherung der Ladung getestet und genehmigt werden (Stabilität / kein Reißen während der Fahrt). Zur Zertifizierung gehört eine regelmäßige (mindestens jährliche) Kontrolle durch den Hersteller oder von ihm autorisierten Personen gemäß DIN EN 12642 / DIN EN 12195 oder gleichwertig. Defekte an dem Aufbau und an dem Flexitanksystem müssen unverzüglich behoben werden. Die Behebung von Defekten ist ausschließlich durch den Hersteller oder von ihm autorisierten Unternehmen gestattet.

7. Der Flexitank muss mindestens die nachstehenden technischen Mindestanforderungen erfüllen:

- Material: PET
- Gewicht: 1150 g/m<sup>2</sup>
- Höchstzugkraft: Kette 5600 N/5cm / Schuss 5400 N/5cm
- Reißfestigkeit: Kette 1000 N / Schuss 900 N
- Temperaturbeständigkeit: -30°C bis +70°C
- Widerstand gegen Schaden durch Biegen: keine Risse nach 100.000 Biegungen